

Exkurs: Skizze eines deliberationssoziologischen Forschungsprogramms

Die bisher entwickelte Soziologie der Deliberation liegt auf der Ebene basaler Handlungs- und Sozialtheorie. Sie stellt grundbegriffliche Optionen zu Verfügung, die im Rahmen von stärker spezifizierten Forschungsprogrammen ausgearbeitet werden müssen. Im Folgenden werden einige dieser Optionen skizziert, indem einerseits theoretische Anschlussfragen von allgemeiner Relevanz vor dem Hintergrund eines deliberationssoziologischen Theorieansatzes erörtert werden und andererseits die Eignung der handlungstheoretischen Begrifflichkeit für empirische Gesprächsanalysen und damit ihre methodische Anschlussfähigkeit geprüft werden.

Einige soziologische Grundsatzprobleme stellen sich aus der Perspektive einer Soziologie der Deliberation anders dar. Neben der weiteren Ausarbeitung einer pluralistischen, formensoziologischen Handlungstheorie dürfte der interessanteste Anschlusspunkt für Fragestellungen von allgemeiner theoretischer Relevanz der Zusammenhang der Sozialformen von Argumentation und Verständigung mit sozialer *Differenzierung* sein. Die Beziehung von Deliberations- und Differenzierungstheorie ist insbesondere mit Bezug auf zwei Aspekte interessant. Erstens lässt sich die entwicklungstheoretische Rekonstruktion von Modernisierungsprozessen und damit das Thema der ›Versprachlichung des Sakralen‹ erneut aufgreifen. Ob und wie lassen sich gesellschaftliche Differenzierungsprozesse in ihrer Entwicklungslogik als Entfaltung und Differenzierung unterschiedlicher kommunikativer Formen darstellen? Durch die begriffliche Differenzierung der kommunikativen Vernunft wäre zu erwarten, dass sich auch ein feinkörnigeres Bild der kulturellen Entwicklungslogik ergeben müsste. Zweitens wäre zu fragen, wie Formen der Handlungskoordination in gesellschaftlichen »Einheiten«¹ praktisch instituiert werden. Welche sozialen Regeln und Institutionen ermöglichen die kontrollierte Aktualisierung sozialer Formen in bestimmten Kontexten? Beide Perspektiven eröffnen einen umfassenden Fragehorizont, der an dieser Stelle nur skizziert, nicht aber vollständig ausgeführt werden kann.

- 1 »Einheiten« meint hier differenzierungstheoretisch ausgewiesene Entitäten, vermeidet aber eine Festlegung auf ein bestimmtes Theorievokabular. Der Begriff übernimmt Stellvertreterfunktionen für das, was sich aus verschiedenen Theoriehorizonten als »Feld«, »Funktionssystem«, »Institution«, »Diskurs«, aber auch als »Interaktion« oder als »Organisation« erschließt.

Rekonstruktive Differenzierungstheorie

Erörtern wir zunächst die theoretischen Möglichkeiten, die die Soziologie der Deliberation für eine entwicklungslogische Rekonstruktion der Moderne bietet. Verändert sich die Sichtweise auf die Entwicklung der modernen Gesellschaft, wenn man kommunikative Rationalisierung als einen Prozess versteht, der sich seit der kommunikativen Erschließung der subjektiven Welt *zweigleisig*, über die Schienen von Argumentation und Verständigung voranschiebt? Habermas hatte die als Rationalisierungsprozess verstandene Evolution gesellschaftlicher Differenzierungsformen über die transformative Kraft des kommunikativen Handelns fast exklusiv im Sinne der Freisetzung von Argumentationspotentialen erklärt: Unter dem Druck von Begründungsansprüchen – argumentationstypischen Nachfragen und Einwänden – kommt ein gesellschaftlich folgenreicher Prozess der »Versprachlichung des Sakralen« in Gang, der implizite Annahmen als Gründe verfügbar macht, kulturelle Systeme der Sinndeutung in Erklärungsnot bringt und dadurch die Legitimationsniveaus sozialer Ordnung verschiebt. Geht man nun nicht wie Habermas von einer einzigen Form des kommunikativen Handelns aus, wäre ein wichtiger Teil der Rekonstruktion neu zu denken. Es wäre zu fragen, auf welche sozialhistorischen Problemkonstellationen Verständigung reagiert und wie Argumentation und Verständigung zusammenwirken, um Formen der gesellschaftlichen Differenzierung zu ermöglichen. Ein Beispiel wäre etwa die Rekonstruktion der Ausdifferenzierung von Spezialdiskursen. Bei Habermas wird diese Aufgabe sehr statisch gelöst: Die kommunikative Vernunft besteht demnach von vorn herein aus bestimmten Dimensionen möglicher Rationalisierung, denen moderne Diskurs- und Kritikformationen (Recht, Ästhetik usw.) zugeordnet werden können. Dies hat unter anderem den Nachteil, nur jene Wissensgebiete als mögliche Gegenstände von Diskursarten zulassen zu können, die sich in die Neun-Felder-Tabelle der aufeinander projizierten Weltbezüge kommunikativen Handelns einfügen lassen (vgl. Habermas 1987a: 324–331). Die Emergenz von relativ geregelten Diskursen ist dann immer nur als Entfaltung eines bereits vorhandenen Potentials zu denken.

Von der Theorie sozialer Formen aus können wir an diesem Punkt dynamischer ansetzen. Diskurse zeichnen sich durch die Spezialisierung auf Geltungsansprüche eines bestimmten Typus aus. Ihre Leistungsfähigkeit liegt einerseits darin, Geltungsansprüche sozial zu entgrenzen (und zwar über die Unterstellung der Erzielbarkeit korrekter Diskursergebnisse unabhängig von partikularen Sprecheridentitäten). Zweitens wird die Klasse legitimer Gründe diskursspezifisch eingeschränkt, um ein rigides Sprachspiel mit klaren Regeln zu ermöglichen. Nur wenn der Pool möglicher Gründe sozial verbindlich eingeschränkt und hierarchisiert wird, können Argumentationen entschieden oder doch unter der Prämisse der

Entscheidbarkeit geführt werden. Nur weil der überschießende Möglichkeitsreichtum der Sprache *eingeschränkt* wird, können sich diskursive Kriterien herausbilden, an denen sich das Ge- oder Misslingen einer Argumentation erweist und mit Blick auf die sich die Raffiniertheit der Argumentation steigern lässt. Dafür werden die Übergänge zwischen bestimmten Aussagetypen blockiert. Nur wenn es beispielsweise illegitim ist, moralische Imperative wegen unrealistischer Anforderungen an den Motivhaushalt der Adressaten zu kritisieren, wird eine rein moralische Argumentation möglich und sozial plausibel. Nur vor einem solchen Hintergrund kann man mit Aussicht auf Erfolg behaupten, dass eine Handlung zwar praktisch unüblich, aber dennoch moralisch geboten sei – oder umgekehrt: zwar üblich, aber unmoralisch sei.

Was Habermas mit der Annahme von ›Dimensionen möglicher Rationalisierung‹ als unproblematische Qualität der kommunikativen Vernunft voraussetzt – nämlich die Möglichkeit einer sachlichen Umgrenzung der Diskursarten – ließe sich dann in historisch-genetischer Perspektive problematisieren. Die Ausdifferenzierung von Diskursen und anderen Unternehmungen der »kollektiven Vernunft« (vgl. Toulmin 1983) muss dann nicht durch ein Schema möglicher Rationalisierungsdimensionen vorgegeben werden, sondern kann empirisch daran festgemacht werden, ob sich bereichsspezifische Regeln der Prämissenbeschränkung und -strukturierung etablieren und sachliche Entscheidungskriterien stabilisieren können. Die Beschränkung zulässiger Gründe wäre demnach nicht als Automatismus in den Mechanismus sprachlicher Kommunikation eingebaut, sondern als kollektive Arbeit an der Schließung von Diskursen zu begreifen. Die Schließung von Diskursen kann auf unterschiedliche Weisen geleistet werden, wobei die gewaltsame Unterdrückung abweichender und aus der Perspektive eines Diskurses »irrationaler« Standpunkte vermutlich der historische Normalfall ist. Allerdings kann auch Verständigung zum ›Boundary Work‹ (Gieryn 1983) des Ausdifferenzierungsprozesses beitragen. Verständigung ermöglicht einen besonderen Modus der diskursiven Schließung, der über die Abdrängung potentieller Gründe in einen Bereich privater Willkür eine folgenreiche Differenz zwischen allgemeiner und partikularer Geltung instituiert. Es ist eine sozialstrukturell bedeutsame Errungenschaft moderner Gesellschaften, durch die Trennung von öffentlich und privat, Rolle und Person, Beruf und Freizeit etc. die Teilnahme an Diskursen zu ermöglichen, ohne die Diskursteilnehmer auf die *bereichsuniverselle* Geltung der im Diskurs ausgezeichneten Gründe zu verpflichten. Man braucht nicht der Religion abzuschwören, um am Biologieunterricht teilzunehmen oder ihn sogar zu lehren – solange man seine kreationistischen Ansichten als ›Privatsache‹ behandelt. Und auch die kognitive Dissonanz, die mit dem Spagat zwischen »polytheistischen« (Weber) Kulturbereichen einhergeht, kann *privatisiert* werden. Die Weber'sche ›Sinnlosigkeit‹

der modernen Kultur ist dann kein soziales, sondern ein individuelles Problem, das als solches wiederum professionell therapiert werden kann.

Durch seine Ausdifferenzierung verliert der Diskurs also Anschlussoptionen, entlastet sich aber auch von sachlichen Integrationszwängen und kulturellen Harmonisierungspflichten. Personale Identitäten verlieren den Fixpunkt einer sozial verbindlichen Lebensform, werden aber auch nicht im Korsett sozialer Konformitätszwänge eingeschnürt. Es ist leicht zu sehen, wie sich diese Lösung verbreiten konnte, ohne dass man sie deshalb einseitig als Fortschritt feiern oder als Verlust beklagen müsste. In der Moderne, so könnte man also vermuten, wird die Ausdifferenzierung von Argumentationen und Diskursen in besonderem Maße durch begleitende Prozesse der Verständigung ermöglicht. Verständigung übernimmt bei der sachlichen Ausdifferenzierung von Diskursen und Expertensystemen die zu Argumentation komplementäre Funktion, die für den Diskurs und die Diskursöffentlichkeit irrelevanten Gründe nicht global entwerten zu müssen, sondern als ›private‹ oder gruppenspezifisch legitime Differenzen anzuerkennen. Dies baut Zutrittsbarrieren für die Teilnahme an Diskursen ab und hilft so die Teilnahme sozial zu generalisieren (vgl. dazu Stichweh 1988, 1996).

Für empirische Analysen gewinnt man durch die theoretische Verkomplizierung, nicht mehr den Begriff des kommunikativen Handelns, sondern das Verhältnis von Argumentation und Verständigung ins Zentrum der rekonstruktiven Analyse zu stellen, vor allem eine gesteigerte Sensibilität für historische Kontingenzen. Nur aus der »whiggistischen« (Rorty) Retrospektive lässt sich die Logik der historischen Entwicklung vielleicht noch als Entfaltung präexistenter Rationalitätspotentiale interpretieren. Genealogische Untersuchungen der Transformation von Diskursen zeigen jedoch, dass sich die innerhalb eines sozial instituierten Diskurses legitimen Gründe und Kategorien der Gegenstandsbestimmung ständig verschieben (etwa Foucault 1971, 1973). Ganze Klassen von Prämissen werden abgewertet, neue Gründe werden selbstverständlich. Die Soziologie der Deliberation lädt dazu ein, die bekannten Prozesse der Schließung und Transformation von Diskursen auf ihren Zusammenhang mit Verständigung hin zu untersuchen. Für eine historische Soziologie wäre hier etwa die sozialstrukturelle Bedeutung der Toleranzsemantik zu thematisieren, die sich am Problem der religiösen Toleranz entzündet und von dort aus den »Spielraum des Indifferenten« (Koselleck 2006: 347) in einer nichtlinearen Entwicklung immer mehr erweitert und auf außerreligiöse Bereiche generalisiert. So könnte man die Themen der kulturellen Differenzierung und die Inklusionsthematik aus neuer, formensoziologischer Sicht zusammendenken.

Das Verhältnis sozialer Formen und gesellschaftlicher Einheiten

Neben der rekonstruktiv-diachronen Perspektive auf die kommunikative Differenzierung der Gesellschaft ist auch nach der Bedeutung von Argumentation und Verständigung für verschiedene bereits ausdifferenzierte gesellschaftliche Bereiche zu fragen. Wenn man in Simmel'scher Manier Argumentation und Verständigung als Formen begreift, ist es nicht sinnvoll, sie exklusiv einem gesellschaftlichen Teilbereich zuzuordnen (siehe dazu Kieserling 2010). Formen wie Kooperation, Streit, Geselligkeit, Konkurrenz oder Über- und Unterordnung lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft beobachten. Konkurrenz gibt es z.B. als wirtschaftlichen Wettbewerb um Kunden und als interaktionale Konkurrenz von Sprechern um die Gunst und Aufmerksamkeit eines Publikums. Streit kann kleine soziale Einheiten, etwa innerfamiliäre Konflikte, betreffen, wird von Simmel aber auch dezidiert auf Klassenkampf und andere gesellschaftsweite Konfliktlinien bezogen. Innerhalb einer sozialen Einheit können verschiedene soziale Formen sequenziell (man beginnt einen Streit in geselliger Runde), teils parallel verwirklicht werden (Kooperation innerhalb und Konkurrenz zwischen gleichartigen Abteilungen einer Organisation). Man würde also die Relevanz von Verständigung und Argumentation als soziale Formen unterschätzen, wenn man sie lediglich auf Interaktionen beziehen wollte (auch wenn Interaktion sich als Paradigma der Entwicklung der Formentheorie anbietet und auch Simmels Beispiele meist diesem Bereich entnommen sind). Soziale Formen können neben Interaktionen auch in anderen Einheiten, etwa in Organisationen oder sozialen Feldern bzw. Systemen, realisiert werden (man denke etwa an die Funktion von Argumentation und Verständigung im Recht). Einzelne soziale Phänomene lassen sich also nicht erschöpfend unter dem Formaspekt beschreiben, sehr wohl aber lässt sich gewinnbringend nach der Art der Realisation von sozialen Formen in sozialen Einheiten fragen. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass Organisationen ein Interesse daran haben, über die Institutionalisierung von Argumentation unter ihren Mitgliedern ihr kognitives Lernpotential zu steigern, gleichzeitig aber verhindern müssen, dass Argumentationen sich zum Konflikt steigern und organisationsnotwendige Kooperationsbeziehungen zerstören. Ferner haben Organisationen ein Interesse an Verständigung und wechselseitiger Akzeptanz von Differenz unter ihren Mitgliedern (zwecks Konfliktvermeidung), gleichzeitig muss aber der Bereich der organisationswichtigen Themen von anerkennungsbasierter sachlicher Indifferenz freigehalten werden, wenn nicht die Fähigkeiten der Organisationen zur rationalen Selbstkorrektur leiden sollen. Sowohl eine rekonstruktive Differenzierungstheorie als auch die Frage nach der Realisierung von Verständigung und Argumentation in sozialen Einheiten

führen also von den handlungstheoretischen Grundlagen einer Soziologie der Deliberation zu Problemstellungen, die sowohl gesellschaftstheoretisch als auch für spezielle Soziologien relevant sind.

Methodologische Überlegungen zur Analyse von empirischer Kommunikation

Eine der größten Schwierigkeiten der TkH war ihre unzureichende Anleitung bei der Erforschung empirischer Gespräche. Kann die handlungstheoretisch entwickelte Soziologie der Deliberation den von der TkH lediglich erhobenen Anspruch einlösen, einen Beitrag zur empirischen Gesprächsforschung zu leisten?

Im Kontaktbereich von Sozialtheorie und Methodologie lassen sich selten zwingende Schlussfolgerungen treffen (etwa hinsichtlich der methodischen Konsequenzen einer bestimmten Gegenstandskonstruktion), sehr wohl aber Affinitäten von theoretischer Semantik und methodischer Pragmatik der Forschung festhalten: Die Methoden der Sozialforschung müssen zu sozialtheoretischen Annahmen passen. Das gilt insbesondere für den Fall von Sozialtheorien, die selbst anspruchsvolle Begriffe von Kommunikation und Interpretation zur Verfügung stellen, die nicht nur für den Gegenstandsbereich, sondern für sozialwissenschaftliche Interpreten selbst gelten. Angemessene Methoden sind dann nicht über theorieexterne Vorgaben, sondern durch Spezifikationen der allgemeinen Kommunikations-, Verstehens- und Bedeutungstheorie für den Sonderfall sozialwissenschaftlichen Verstehens zu bestimmen. Im Anschluss an die diesbezüglichen Erwägungen in der TkH kommen für die Soziologie der Deliberation zwei Alternativen in Frage: Ein (von Habermas präferierter) sprechakttheoretischer und ein (hier präferierter) kommunikationsanalytischer Zugang zur Bedeutungs- und Interpretationstheorie.

In der TkH vertritt Habermas »offiziell« eine sprechakttheoretische Sinn- und Interpretationstheorie, die an der Relation von Sprechakt und geltungsrelevantem Hintergrundwissen ansetzt. In der bisherigen Untersuchung sind einige Probleme dieses Ausgangspunktes herausgearbeitet worden, die sich bis auf die Ebene der methodischen Anschlussfähigkeit fortpflanzen. Laut der Sprechakttheorie bedeutet einen Sprechakt zu verstehen, zu wissen, welche Gründe ihn akzeptabel machen (Habermas 1987a: 168). Von dieser abstrakten Charakterisierung aus führt aber kein klarer Weg zu Methoden, die die empirische *Kontextdependenz* dieser Gründe einfangen könnten. »Akzeptabel für wen und unter welchen Umständen?«, werden Differenztheoretiker und empirische Sozialforscherinnen gleichermaßen geneigt sein zu fragen. Wenn man dieser Frage nachgeht und sie methodisch ernst nimmt, wird man zur zweiten und

hier favorisierten Alternative geführt, nicht nur sozialtheoretisch, sondern auch methodisch an das Mead'sche Erbe anzuknüpfen.

Die größte Schwäche, die die maßgeblich von Searle übernommene Sprechakttheorie in den Habermas'schen Ansatz transportiert, ist die Vorstellung eines Einzelsatzes, der seine Bedeutung kraft eines feststehenden Sets konstitutiver Regeln erhält – paradigmatisch ein Spielzug in einem Spiel mit klaren Regeln (Searle 1965). Doch in empirischen Gesprächen sind konstitutive Regeln – anders als bei institutionalisierten Spielen wie Fußball oder Schach – weder zeitlich stabil noch unabhängig von vorangegangenen Sprechakten, noch notwendig zwischen allen Gesprächsteilnehmern geteilt. Offenkundig wissen empirische Sprecher selbst häufig nicht, welche konstitutiven Regeln in gegebenen Kontexten gelten. Damit ist nicht nur gemeint, dass die Regeln implizit sind, sondern auch, dass sich implizite Vororientierungen mit der Situation nicht decken können. Sprecher können immer wieder von einer divergenten, aber plausiblen Zurechnung ihrer Äußerungen durch andere überrascht werden. Der Vater sagt: »Ich helfe Dir dann morgen bei den Hausaufgaben«, und meint es als Versprechen – die Tochter versteht es als Drohung. Ihre Reaktion kann, eine entsprechende Interaktionsgeschichte vorausgesetzt, auch dem Vater plausibel machen, dass seine Handlung in diesem Kontext plausibel als Kontrollversuch und Vertrauensentzug gewertet werden kann. Die genauere Untersuchung von Gesprächen zeigt, dass solche Phänomene nicht untypisch sind, sondern Gesprächspartnern im Normalfall nicht-ritualisierter Kommunikation immer eine Vielzahl von Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die dem sprecherseitig antizipierten Sinn entgegenlaufen und den sozialen Sinn der vorangegangenen Handlung verschieben können. Diese gesprächseigene Dynamik lässt sich aber methodisch nicht einfangen von einer Theorie, die das Verstehen zwar nicht auf ein Auffassen von Sprecherintentionen verkürzt, aber die Relation von Satz und Satzbedeutung über die Analogie von Spielzug und Spielregel aufschlüsselt. Während die Sprechakttheorie auf das methodische »Principle of Expressibility« (Searle) besteht, dass alles, was gemeint werden kann, auch gesagt werden kann (siehe Kanneitzky 2001), müsste sich eine soziologische Gesprächs- und Kommunikationsforschung vor allem dafür interessieren, dass Sprecher typischerweise mehr sagen, als sie meinen, und dass Gesagtes und Gemeintes ihren Sinn im Gespräch selbst verschieben. Der aktuelle Sprechakt interpretiert den Sinn des vorangegangenen Sprechakts, indem er ihn »als etwas« behandelt und damit pragmatisch interpretiert (zum hermeneutischen »als« siehe Heidegger 2006: 148–160; Graeser 1993); er verschiebt so den Kontext für Anschlusshandlungen. Ein Gespräch zu verstehen heißt dann aber nicht, mögliche Gründe für die in ihm vorkommenden Sprechakte »atomistisch« zu verstehen (zu wissen, »was sie akzeptabel macht«), sondern dem Gang der Rekonfiguration und Spezifizierung

von interpretationsoffenen Bedeutungen und Geltungsansprüchen im Gesprächsverlauf folgen zu können.

Habermas legt eine Spur in diese Richtung, indem er sich weite Teile der Mead'schen Theorie der Bedeutungsinternalisierung zu eigen macht. In diesem Modell wird, wie oben gezeigt, die Bedeutung einer Äußerung subjektiv erst über die Reaktion eines Alter Ego verfügbar, so dass sich der Sinn einer Sprechhandlung je nach Reaktion variieren und sich damit situativ verschieben kann. Mit Mead kann man den bedeutungsverleihenden Kontext nicht als feststehendes Set konstitutiver Regeln, sondern als dynamische Konfiguration wechselseitiger Reaktionen denken. Folgt man diesem Pfad, gerät man in die der Formalpragmatik gewissermaßen entgegengesetzte Richtung. Methodisch wird verlangt, anstelle kontextinvarianter Bedingungen der Rede jene kontextspezifischen Bedingungen anzugeben, die Äußerungen in konkreten Handlungspraxen ihre situationsspezifische Bedeutung verleihen. Das ist, wie Habermas zu Recht betont, als im strengen Sinne *theoretisches* Vorhaben verstanden unmöglich (Habermas 1984d). Es gibt zwingende Gründe gegen die Möglichkeit, die bedeutungsdeterminierende Funktion kontingenter Handlungskontexte theoretisch vollständig einzuholen (Katz/Fodor 1963: 178ff.; Davidson 2004). Es ist allerdings durchaus möglich, den linguistischen und nicht-linguistischen Kontext am konkreten Fall für das Verständnis des Situationssinns von Äußerungen hinreichend zu explizieren, indem auf das intuitive Wissen der Forschenden als kompetente Sprecher und Teilhaber einer Lebenswelt zurückgegriffen wird. Nichts Anderes sagt ja schon die Habermas'sche These, dass Kommunikation nur aus der Teilnehmerperspektive verstanden werden kann (Habermas 1987a: 158ff.; vgl. für die ähnlich gelagerte Differenz von theoretischem und -übersetzendem- Verstehen: Brandom 1979). Das implizite und explizite Wissen, über das Forscher als Teilhabende einer Lebenswelt verfügen, ist Bedingung der Möglichkeit allen soziologischen Verstehens.

Damit münden unsere methodologischen Überlegungen letztlich in Grundannahmen der qualitativen Sozialforschung ein. Es gibt eine Vielzahl von Methoden der qualitativen Sozialforschung, die sowohl das implizite Wissen der Interpreten berücksichtigen als auch an der Rolle der Äußerung innerhalb einer Gesprächssequenz ansetzen (siehe stellvertretend für viele weitere Bohnsack 2010; Garz/Raven 2015; Oevermann 1972; Oevermann et al. 1979; Streeck 1983; Renn 2018). Es ist nicht nötig, sich auf eine dieser Methoden festzulegen, um festzuhalten, dass eine Soziologie der Deliberation in ihren Grundprämissen insbesondere an sequenzanalytische Verfahren der qualitativen Sozialforschung anchlussfähig ist.

Allerdings darf diese Annäherung an qualitative Methoden und die Betonung der theoretischen Uneinholbarkeit kontextueller Bedeutungen nicht als Plädoyer der Ersetzung von Theorie durch empirische

Beschreibung missverstanden werden. Es ist eine berufsethisch zwar nachvollziehbare, aber sachlich unbegründete Tendenz der qualitativen Sozialforschung, die Auffindbarkeit sämtlicher bedeutungskonstitutiver Elemente samt ihrer theoretisch relevanten Beziehung im je aktuell beforschten Geschehen zu vermuten. Das Problem der ›Reichweite‹ läuft dann als schlechtes Gewissen mit (vgl. dazu Renn 2018). Soziologische Deliberationsforschung, wie sie hier entwickelt wurde, ist hingegen notwendig theoriegeleitet; d. h. sie vermutet die Identifizierbarkeit relativ allgemeiner Muster im partikularen Gegenstand und hat an letzterem ein selektives Interesse. Methodisch interessiert das Sprechen primär unter dem Aspekt der Handlungskoordination und der sprachlichen Transformation lebensweltlichen Wissens. Dieses Erkenntnisinteresse konkretisiert sich in der Frage nach dem empirisch realisierten Modus der kommunikativen Handlungskoordination. Welche sozialen Formen werden realisiert? Welche Differenzen werden implizit oder explizit unterstellt? An welche pragmatischen Grenzen stößt die Handlungskoordination? Die dadurch erzwungene Selektivität des Blicks ist nicht von Nachteil, sondern ermöglicht gerade Orientierung im Dickicht der Kommunikation.

Im Folgenden verlassen wir diese allgemeine Ebene theoretischer und empirischer Entwicklungsmöglichkeiten zugunsten jener Ausarbeitung der spezifischen Forschungsprogrammatik, auf die wir uns von Anfang an verpflichtet hatten. Die Untersuchung kehrt zu Ihrem empirischen Ausgangspunkt zurück: deliberativen Verfahren und der Unklarheit ihrer Befunde. Wir wählen dabei eine theoriegeleitete Analysestrategie, die die obigen Überlegungen zum Verhältnis sozialer Formen und gesellschaftlicher Einheiten auf den konkreten Fall deliberativer Verfahren anwendet. Diese gegenüber einer empirischen Studie ›indirekte‹ Strategie ist nur konsequent, insofern wir der Deliberationsforschung kein Forschungs-, sondern ein Theorieproblem attestiert hatten. Zu fragen ist insbesondere, welche Anschlusslogik von den Randbedingungen eines bestimmten deliberativen Verfahrens besonders begünstigt wird – und zwar vor dem Hintergrund einschlägiger verfahrenssoziologischer Befunde. Und auch die empirischen Ergebnisse der theoretisch eher enthaltsamen Deliberationsforschung können anders – und vielleicht: besser – interpretiert werden. Dieses Unternehmen firmiert unter dem Titel einer »Soziologie deliberativer Verfahren«.